

B M J

I A 2 - 3473/7 - 12 105/2003

Berlin, den 25. März 2003

Hausruf: 91 12

(F:\abt_1\g11115\referat\scho\SorgeR-
Forschg\db_märz03.doc)

Referat: I A 2
Referatsleiter: RD Dr. Schomburg

Betr.: Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

hier: Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar 2003
(1 BvL 20/99; 1 BvR 933/01 – Anlage 1)

Bezug: Dienstbesprechung bei Frau Ministerin am 20. März 2003

Über

Frau UALn I A 261304
Herrn AL I 261
das Kabinettreferat
Herrn Staatssekretär

Frau Ministerin

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung der Vorschläge
für das weitere Vorgehen (unter I.3) vorgelegt.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär hat Abdruck erhalten.

I. Vermerk:

1. Anlass der Vorlage

Am 20. März 2003 fand eine Dienstbesprechung bei Frau Ministerin zu der Frage statt, wie der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 29. Januar 2003 (1. BvL 20/99, 1 BvR 933/01 – Anlage) umgesetzt werden kann, die tatsächliche Entwicklung zu beobachten (Leitsätze 3 und 4). Teilnehmer neben Frau Ministerin waren: Herr AL I, Frau StAn Hubig und der Unterzeichner. Mit dieser Vorlage sollen die wesentlichen Ergebnisse der Besprechung zusammengefasst und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

2. Wesentliche Ergebnisse der Dienstbesprechung

Ausgangspunkt der Besprechung war die von Referat I A 2 in der vorangegangenen Leitungsvorlage vertretene Ansicht, dass es zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts einer repräsentativen Elternbefragung bedürfe, da die Jugendämter die erforderlichen Daten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung nicht erheben können (Vorlage des Referats I A 2 vom 14. Februar 2003 – Anlage 2). Dazu wurde zunächst erörtert, ob eine Befragung möglich sei und ggf. wie sie durchgeführt werden könnte. Seitens der Abteilung I wurde folgender Weg für denkbar gehalten:

- Um nicht „ins Blaue hinein“, z. B. über Telefon, Personen ansprechen zu müssen, könnte der Weg über die Jugendämter gewählt werden, die von den Standesämtern über die Geburt eines Kindes nicht verheirateter Eltern unterrichtet werden (§ 21b PStG, § 279a Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA).
- Um eine datenschutzrechtlich bedenkliche Weitergabe der persönlichen Daten der Eltern von den Jugendämtern an BMJ zu vermeiden, könnten die Jugendämter mit den Fragebögen ausgestattet und gebeten werden, diese an die Eltern weiterzuleiten.
- In Fällen, in denen dem Jugendamt Name und Anschrift des Vaters nicht bekannt geworden ist, weil die Vaterschaft bei der Geburt noch nicht anerkannt war (siehe

§ 279a Satz 2 DA), wird die Mutter gebeten, einen Fragebogen an den Vater weiterzuleiten.

- Den Eltern wird freigestellt, den Fragebogen anonym oder unter Angabe ihres Namens zu beantworten.

Frau Ministerin warf dazu die Frage auf, ob die Elternbefragung extern vergeben werden müsste oder ob sie auch vom BMJ selbst – evtl. mit Hilfe einzelner dritter Personen - durchgeführt werden könnte. ^{Frau BMJn entschied} In dem sich anschließenden Gespräch wurde ~~vereinbart~~ ^{einbar}, dass folgender Weg versucht werden soll:

- Der Fragebogen wird vom BMJ erstellt, dass dabei durch einen Sozialwissenschaftler beraten und unterstützt wird, der über Erfahrungen mit empirischen Untersuchungen verfügt (Gewährleistung der Repräsentativität und der notwendigen Sensibilität gegenüber den befragten Eltern). Dazu schließt BMJ mit einem noch auszuwählenden Sozialwissenschaftler (eventuell Universität Potsdam) einen Beratervertrag.
- Die Versendung der Fragebögen an die Jugendämter erfolgt durch BMJ unterstützt durch ein oder mehrere Hilfskräfte. Die Mithilfe der Jugendämter wird über die Jugendministerkonferenz oder BMFSFJ erbeten. Den Fragebögen werden Rückumschläge mit der Angabe „Porto zahlt Empfänger“ beigelegt.

Anmerkung: Bei einer Fallerhebung über ein Quartal sind ausgehend von den Zahlen des Statistischen Bundesamtes über neugeborene Kinder nicht verheirateter Eltern knapp 46.000 Eltern zu befragen (Anlage 3).

- Die Auswertung der Fragebögen erfolgt ebenfalls durch BMJ unterstützt durch ein oder mehrere Hilfskräfte. Legt man die Erfahrungen der Proksch-Untersuchung zugrunde, kann mit einem Rücklauf von 20 % der Fragebögen gerechnet werden.

Anmerkung: Zu klären bleibt, ob der Sozialwissenschaftler auch bei der Auswertung beratend und unterstützend beteiligt sein soll.

3. Weiteres Vorgehen

Unterzeichner hat über das Vorhaben erste Gespräche mit Referat R B 7 (RD Weinbörner) und AS Kind (RIOLG Carl) geführt. Es wird vorgeschlagen, nunmehr wie folgt

weiter zu verfahren:

- Das Referat R B 7 (Rechtstatsachenforschung) wird gebeten, das Konzept darauf zu prüfen, ob es praktikabel und im Vergleich zu einer externen Vergabe finanziell sinnvoll ist.
- Referat I A 2 sondiert, wer als beratender Sozialwissenschaftler in Betracht kommt. Erste Überlegungen dazu sind gemeinsam mit AS Kind und R B 7 angestellt worden.

① IAR

1. Über Frau Ullrich
Herrn H I 4/VI

g/6 U

u. d. J. u. h. F. E. sollte zunächst die
Einschätzung der von mir angesprochenen
Prof'in Fickmann (Menge) abgefragt werden

II. Abdruck unmittelbar:

1. Herrn MR Schreiber

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf das Telefongespräch mit Herrn RD Weinbörner am 21. März 2003.

2. Dr. in Ref. IAR

Cho 3.6.

2. Herrn MR Dr. Meyer
Herrn RiOLG Carl
Herrn RD Bell
Frau RinLG Dr. Höffelmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

R B 7

1. Von: Ob das Konzept im Vergleich zu einer externen Vergabe finanziell sinnvoll ist
vermag R B 7 nicht abschließend zu
beurteilen. Es besteht jedoch Verunsicherung
des + bezweifeln, wenn man bedenkt,
dass

- die Einstellung des Trojapojens mittels
Zuarbeit u. Unterstützung eines Sozial-
wissenschaftlers erfolgen soll
 - Hilfkraften bei der Verwendung des
Trojapojens und Auswertung eingesetzt
werden sollen.
- Ob die Auswertung ohne Einräde von EDI
mittels spezielle Programme, die
Forschungspunkte und -einrichtungen
replanen, verhalten, überhaupt möglich
ist, erhebt Zweifel.

Zudem bestehen Zweifel an der
Praktikabilität. Die Mitarbeiter der
Instandhaltung des + - wie aktuelle
Verfahren zur Bekämpfung und
Kontrolle des + zu sein - am Landkreise
arbeiten. Auch die Neutralität der
Kontrollinstanzes werden in Frage
gestellt.

III. Nach Vorlage nach Frau Ministerin:

Über Herrn AL I
Frau UALn I A

Wv. in Referat I A 2

2. Herrn RD Geisbörner 256

M. J. ①

3. Herrn RD Dr. Alenwanz

z. d. A. Cho 3.6. 26/5